Anlage

Vorschlagsliste

für die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens nach langjähriger Dienstzeit

bei einer Freiwilligen Feuerwehr oder einer Werkfeuerwehr

(Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 611, BayRS 1132-7-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 257)

I. a) Die Freiwillige Feuerwehr _____
der Stadt / Gemeinde /
des Marktes _____ Landkreis Fürth

b) Die Gemeinde _____

c) Das Landratsamt _____

d) Die Firma _____

in _____ Landkreis Fürth

schlägt die nachstehend aufgeführten Feuerwehrleute zur Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens vor. Die Feuerwehrleute haben sich während der angegebenen Zeit durch ununterbrochene Tätigkeit im aktiven Feuerwehrdienst ausgezeichnet.

Die Ehrenzeichen sollen überreicht werden am: _____ Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr / Gemeinde / Landratsamt / Firma:

_____ _____
(Ort, Datum) (Unterschrift)

II. Die Angaben in Spalte 6 sind richtig. Die Werkfeuerwehr ist anerkannt. Die Vorschläge wurden nach Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Schaffung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens geprüft.

Versagungsgründe (siehe Spalte 8) ☐ liegen vor ☐ liegen nicht vor Stadt / Gemeinde / Markt / Landratsamt:

_____ _____
(Ort, Datum) (Unterschrift)

III. Von den Vorschlägen Kenntnis genommen: Kreis-/Stadtbrandrat

_____ _____
(Ort, Datum) (Unterschrift)

IV. Urschriftlich zurück an das Referat für Feuerwehrwesen

Landratsamt / Stadt

Bitte alle Angaben mit Maschinenschrift

Lfd. Nr.	**Zum Eintrag in die Urkunde:** Vornamen und Familienname (Rufname unterstreichen)	Genaue Ortsbezeichnung	Straße, Haus-Nr., Wohnort	Geburtsdatum	Dienstzeiten im aktiven Dienst Freiwilliger Feuerwehren oder anerkannter Werkfeuerwehren (von_____bis _____ Bezeichnung der Feuerwehr)	Das Ehrenzeichen wird beantragt für Dienstjahre (25, 40 oder 50)	Versagungsgründe nach Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								
9.								
10.								
11.								
12.								
13.								
14.								